

# Protokoll

## Sitzung des Hauptausschusses Trittau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 06.11.2018, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:52 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Harald Martens

##### Mitglieder

Herr Michael Amann

Frau Sandra Plehn

Herr Detlef Ziemann

##### stellvertretende Mitglieder

Herr Jens Hoffmann

Vertretung für: Herrn Ulf Zingelmann

Frau Nicole Küstner

Vertretung für: Herrn Christian Winter

##### Gäste

Herr Peter Lange

Frau Sabine Paap

##### Verwaltung

Herr Kai Larsen

Protokollführer

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

##### weitere Anwesende

Herr Günther Vogel

Seniorenbeirat

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Frau Regina Brüggemann

Fehlt entschuldigt

Herr Ulf Zingelmann

Fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 13 und 14
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.08.2018
- 5 Bericht der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.08.2018
- 6 Anfragen und Mitteilungen
  - 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.2 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 7 Verfahrensstand der leistungsorientierten Bezahlung im Umsetzungszeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018
- 8 Richtlinie Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten und Personen  
hier: Besetzung des Auswahlgremiums
- 9 Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Trittau und des Amtes Trittau
  - 9.1 Änderung von einer Teilzeit- in eine Vollzeitstelle
  - 9.2 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Trittau
- 10 Stellenplan 2019
- 11 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
- 12 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 13 Stellenplan 2019 (nichtöffentlicher Teil)
- 14 Personalangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

(VZ)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

---

### 2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 13 und 14

(VZ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

**Beschluss:** Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

---

### 3. Einwohnerfragestunde

(FB 4)

Es wird berichtet, dass das Hinweisschild in der Rausdorfer Straße für die Umleitung zum Mühlenweg kaum sichtbar ist. BM Mesch hat den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr bereits informiert.

---

### 4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.08.2018

(VZ)

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil des Protokolls vom 28.08.2018 werden nicht erhoben. GV Ziemann teilt mit, dass der nichtöffentliche Teil des Protokolls nicht vorlag. Deshalb wird die Protokollgenehmigung auf die nächste Sitzung verlegt.

---

### 5. Bericht der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.08.2018

(VZ)

Mit Bezug auf TOP 4 entfällt der Bericht und wird auf die nächste Sitzung verlegt.

---

### 6. Anfragen und Mitteilungen

---

## 6.1 . Mitteilungen der Verwaltung

BM Mesch teilt mit:

Seminar für ehrenamtlich Tätige:

27.10.2018	Baurecht	hat stattgefunden	25 Teilnehmer
17.11.2018	Haushaltsrecht	in Vorbereitung	22 Anmeldungen
24.11.2018	Kommunalrecht	in Vorbereitung	22 Anmeldungen

Es wäre zu überlegen, ob 2019 Aufbau-seminare angeboten werden.

Zum Ortmarketing berichtet BM Mesch, dass nach Bereitstellung der Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt die Auftragsvergabe durch die Arbeitsgruppe erfolgt ist.

---

## 6.2 . Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Es ergeben sich keine Anfragen und Mitteilungen.

---

## 7 . Verfahrensstand der leistungsorientierten Bezahlung im Umsetzungszeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018 Vorlage: 2018/09/283

(1/120)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 Innere Verwaltung. Die Auswertung der leistungsorientierten Bezahlung im Umsetzungszeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

---

## 8 . Richtlinie Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten und Personen hier: Besetzung des Auswahlgremiums Vorlage: 2018/09/286

(VZ), (FD 3/2)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 3/2 Kinder, Jugend, Kultur.

BM Mesch teilt mit, dass die Bürgerinnen und Bürger durch eine öffentliche Bekanntmachung aufgerufen werden, bis zum 26.11.2018 Vorschläge einzureichen. Nach Möglichkeit soll die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil ihrer Sitzung am 13.12.2018 eine Entscheidung über die zu ehrenden Personen treffen. Die Ehrung könnte dann anlässlich des Neujahrempfanges stattfinden.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beruft nachstehende Personen in das Auswahlgremium:

Kreis der Senioren örtliche Wirtschaft	Günther Vogel Angelika Voß
Kreis der Jugendlichen CDU Fraktion	Alina Zingelmann Harald Martens

SPD Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
BGT Fraktion

Beat Sanne  
Detlef Ziemann  
Irene Schumann

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

---

**9 . Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Trittau und des Amtes Trittau**  
**9.1 Änderung von einer Teilzeit- in eine Vollzeitstelle**  
**Vorlage: 2018/09/285**

---

**9.1 . Änderung von einer Teilzeit- in eine Vollzeitstelle**

(GB), (1/100)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 Innere Verwaltung.

In der eingehenden Aussprache wird argumentiert, dass der Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses vom 24.09.2018 gefolgt werden sollte. Demnach würde es wie bisher bei einer Teilzeitstelle mit wöchentlich 19,5 Arbeitsstunden bleiben. Dem wird entgegengehalten, dass die Ausnahmetatbestände laut Beratungserlass für die gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Trittau und Gemeinde Trittau nicht zutreffen, und deshalb eine Vollzeitstelle auszuweisen ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass das Land die Konnexität anerkennt und damit die nachgewiesenen Mehrkosten in vollem Umfang erstattet. BM Mesch legt dar, dass aus seiner Sicht nunmehr die Verpflichtung besteht, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten als Vollzeitstelle auszuweisen. Dazu wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister gegebenenfalls gegen einen rechtswidrigen Beschluss widersprechen müsste.

GV Hoffmann stellt den Antrag, über die Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses abzustimmen.

Gemäß Geschäftsordnung beantragt GV Ziemann, über den Antrag von GV Hoffmann und gegebenenfalls über den Beschlussvorschlag der Verwaltung lt. Vorlage abzustimmen.

**Beschluss:**

1. Antrag GV Hoffmann:

Der Hauptausschuss ist der Auffassung, dass bezüglich des Grundsatzes der Vollzeitbeschäftigung gemäß § 2 Abs. 3 GO eine Ausnahme vorliegt, da im Bereich des Amtes Trittau der Bedarf bereits jetzt ausreichend abgedeckt ist und somit die ordnungsgemäße Erledigung der anfallenden Gleichstellungsaufgaben eine Teilzeittätigkeit zulässt. Diese Auffassung ist unabhängig von den möglichen Erstattungsmodalitäten des Landes, da auch die Landesmittel aus Steuergeldern finanziert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## 2. Beschlussvorschlag der Verwaltung lt. Vorlage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Trittau nimmt das Beratungsergebnis des Personal- und Sozialausschusses des Amtes Trittau vom 24.09.2018 zur Kenntnis. Aufgrund des Beratungserlasses des Gleichstellungsministeriums vom 17.09.2018 empfiehlt der Hauptausschuss, mit dem Amt Trittau erneut Gespräche darüber zu führen, ob die örtlichen Gegebenheiten eine Teilzeitbeschäftigung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten tatsächlich rechtfertigen bzw. eine Vollzeitstelle für die Aufgabenerledigung notwendig ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Wegen Stimmengleichheit hat der Hauptausschuss keine Empfehlung beschlossen. Somit wird die Stelle weiterhin als Teilzeitstelle mit wöchentlich 19,5 Stunden ausgewiesen. BM Mesch teilt mit, dass er zu dieser Beschlusslage eine rechtliche Bewertung vornehmen wird und diese gegebenenfalls in der Gemeindevertretung vorlegt.

---

## **9.2 . Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Trittau Vorlage: 2018/09/296**

(GB), (1/100)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 Innere Verwaltung.

Dazu wird dargelegt, dass kein Beratungsbedarf besteht. Auch gibt es keine Notwendigkeit für eine Änderung der Hauptsatzung.

GV Hoffmann beantragt, die Beratung zu beenden und zu beschließen, dass die Hauptsatzung bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten nicht geändert wird.

### **Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Trittau wird in § 4 Gleichstellungsbeauftragte nicht geändert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

---

## **10 . Stellenplan 2019 Vorlage: 2018/09/284**

(FD 1/1)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 Innere Verwaltung.

Die einzelnen Veränderungen im Stellenplan 2019 werden lt. Vorlage auf Nachfrage durch BM Mesch erläutert.

GV Hoffmann weist darauf hin, dass in der Nummerierung des Stellenplanes die Nummer 31 fehlt.

Anmerkung der Verwaltung: Die Nummer 31 wurde vergessen. Darüber hinaus fehlte auch die Nummer 62. Die Nummerierung wurde inzwischen berichtigt.

GV Hoffmann beantragt, die Stelle Nr. Überwachung ruhender Verkehr (bisher lfd. Nr. 44 jetzt neu 43 und 43.1) von bisher wöchentlich 19,5 Stunden auf Vollzeit mit 39 Stunden anzuheben. Darüber wird abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gemeinde Trittau übt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Innen- wie im Außendienst in eigener Zuständigkeit aus. Anfänglich fand die Überwachung nur in der Gemeinde Trittau statt. Durch die regulierende Wirkung der Überwachung sind die Fallzahlen nach einigen Jahren so stark abgesunken, dass finanzielle Defizite entstanden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde in der politischen Diskussion daher in Frage gestellt. Durch die daraufhin vereinbarte Kooperation mit den Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf mit einem Zeitanteil im Außendienst von jeweils 5 Stunden konnte die Überwachung des ruhenden Verkehrs wieder mit kontinuierlichen, leichten Überschüssen erfolgen.

Für die Außendienststelle standen ursprünglich wöchentlich 15 Arbeitsstunden zur Verfügung. Als 2016 die damalige Stelleninhaberin in den Ruhestand trat, wurde im Stellenplan die wöchentliche Arbeitszeit von bisher 15 Stunden auf 19,5 Stunden erhöht. Dieses erfolgte vorsorglich und um für Interessenten eine attraktivere Stelle anbieten zu können. Bei der tatsächlichen Nachbesetzung der Stelle zum 15.04.2016 blieb es aber bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden, da die neue Beschäftigte aus persönlichen Gründen die geringere Arbeitszeit bevorzugte. Somit gibt es für die Stelle seit 2016 bis heute eine Zeitreserve von wöchentlich 4,5 Arbeitsstunden.

Neben dem Außendienst entsteht ein Arbeitsaufwand für die Bearbeitung im Innendienst. Diese Aufgabe wird bislang im Fachdienst 2/2 Ordnung und Sicherheit von der Stelle Nr. 42 wahrgenommen.

Eine Ausweitung des ruhenden Verkehrs im Außendienst bedingt auch unausweichlich weitere personelle Kapazitäten im Innendienst. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung. Im Verhältnis zur Erweiterung der Tätigkeit im Außendienst werden in etwa 1/3 Zeiteile im Innendienst benötigt.

Der Hauptausschuss hat empfohlen, die jetzige Teilzeitstelle des Außendienstes auf eine Vollzeitstelle anzuheben. Erfahrungsgemäß suchen Beschäftigte für solche Tätigkeiten überwiegend eine Teilzeitstelle. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im Stellenplan eine weitere Teilzeitstelle mit wöchentlich 19,5 Stunden auszuweisen (Stelle Nr. 43.1). Diese könnte wie folgt besetzt werden:

Die zurzeit im Außendienst beschäftigte Mitarbeiterin wäre bereit, ihre wöchentliche Arbeitszeit von 15 Stunden auf maximal 19,5 Stunden zu erhöhen (Inanspruchnahme der Zeitreserve von 4,5 Stunden der Stelle 43).

Die neue Teilzeitstelle 43.1 mit einer Arbeitszeit von wöchentlich 19,5 Stunden würde mit 11,5 Stunden für Außendienst und mit 8 Stunden für den Innendienst in Personalunion genutzt werden. Die Bewertung dieser Stelle müsste im Zusammenhang mit der Vergütungsgruppe überprüft werden. Für den Außendienst in der Gemeinde Trittau stünden dann insgesamt wöchentlich 21 Arbeitsstunden (bisher 5 Arbeitsstunden) zur Verfügung.

Darüber hinaus wären ein zweiter Arbeitsplatz in der Verwaltung und ein zweites Erfassungsgerät erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführung wird im Entwurf des Stellenplans die zusätzliche Stelle 43.1 mit wöchentlich 19,5 Stunden ausgewiesen.

Zu Stelle Nr. 48.1 Sachbearbeitung FD 3/2 Kinder, Jugend, Kultur  
Es wird nach dem Stand der Kita-Reform des Landes gefragt.

Anmerkung der Verwaltung: Dem Protokoll sind als Anlage entsprechende Informationen beigefügt.

Zu Stelle Nr. 65 und 65.1 Techniker Tiefbau Fachbereich 4

BM Mesch berichtet, dass der Inhaber der Stelle 65 2020 in den Ruhestand treten wird. Der Hauptausschuss hatte deshalb empfohlen, für den Bereich Tiefbau rechtzeitig eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zwecks Einarbeitung einzustellen. Deshalb wurde bereits für den Stellenplan 2018 die Stelle 65.1 geschaffen, um Stellenausschreibungen veranlassen zu können.

Nach zweimaliger Stellenausschreibung wurde ein geeigneter Tiefbautechniker gefunden. Er wird seine Tätigkeit zum 01.01.2019 bei der Gemeinde Trittau aufnehmen, so dass ein ausreichender Zeitraum für die Einarbeitung zur Verfügung steht.

Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Stelle zur Einarbeitung nach dem Ausscheiden des langjährig Beschäftigten wieder entfällt. Mittlerweile zeichnet sich aber ab, dass auf Dauer eine Stelle für die Bearbeitung von Tiefbaumaßnahmen nicht mehr genügen wird. Deshalb soll die Stelle 65.1 künftig dauerhaft im Stellenplan bleiben. Das Amt Trittau teilt diese Auffassung.

Zu Stelle Nr. 66.1 Techniker Hochbau Fachbereich 4

Auch für diese Stelle gilt, wie für den Bereich Tiefbau, dass die Anzahl der zu betreuenden Maßnahmen weiter zunimmt. BM Mesch teilt mit, dass deshalb ab dem Stellenplan 2019 eine weitere Vollzeitstelle für eine Technikerin Hochbau oder einer Techniker Hochbau erforderlich ist. Auch dies wird bei en Amtsgemeinden so gesehen.

Stellen Bauhof

BM Mesch erläutert den Personalbedarf für den Bauhof. Der Bau- und Wegeausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.11.2018 empfohlen:

Grünpflege	1 Vollzeitstelle
Baumpflege	2 Vollzeitstellen
Sachbearbeitung, Büro- und Kontrolltätigkeiten	1 Teilzeitstelle wö. 20 Std.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Entwurf des Stellenplanes (Stand 30.10.2018) wurde irrtümlich nur eine neue Stelle für die Baumpflege ausgewiesen. Dieses wurde berichtigt, so dass jetzt die Stelle Nr. 116 und Nr. 117 vorhanden sind.*

GV Hoffmann regt an zu prüfen, ob der Bauhof als Ausbildungsstätte in Frage kommt, um Nachwuchskräfte für den Eigenbedarf auszubilden.

Stelle Nr. 125 Bürgerhaus Streetworker

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.2018 empfohlen, eine Vollzeitstelle zu schaffen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Mehrkosten durch neue Stellen für ganzjährige Beschäftigung im Jahr 2020*

Kernverwaltung	403.900 €
Einrichtungen	300.200 €
<u>zusammen</u>	<u>704.100 €</u>

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den Stellenplan 2019 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau wird empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 dem Stellenplan einschließlich der vorstehenden Änderungen laut Anlage zum Original des Protokolls zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

---

**11 . Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige  
Vorlage: 2018/09/300**

FD 1/1)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage des Fachdienstes 1/1 Innere Verwaltung. Der Hauptausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis. Es besteht Einvernehmen darüber, zunächst in den Fraktionen eine Beratung durchzuführen, um zu einer Meinungsbildung zu gelangen

---

**12 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

Ein Einwohner bedauert, dass die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die neuen Wählbaren Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung nicht als Gast teilnehmen. Im Sitzungsverlauf gab es zu den einzelnen Beratungspunkten viele wichtige Informationen, die für deren kommunalpolitische Arbeit hilfreich sind.

Um 21:47 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

Vorsitzende/r

Protokollführer/in